

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang

Ausgabetag: 14.10.2009

Nr. 37

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Bekanntmachung der Unterschutzstellung und Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste der Stadt Rheinberg
hier: Historischer Teil des Friedhofs Annaberg, Römerstraße, Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstücke 403, 2622, 2036 | 290 – 299 |
| - Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Ausgleichsmaßnahmen – Kompensationsmaßnahmen für div. Bebauungspläne | 300 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung eines Grundstücks, 003 K 050/08 | 301 – 306 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

BEKANNTMACHUNG

der Unterschutzstellung und Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste der Stadt Rheinberg gem. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NW in der zur Zeit gültigen Fassung und § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW in der zurzeit gültigen Fassung,

hier: Historischer Teil des Friedhofs Annaberg, Römerstraße, Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstücke 403, 2622, 2036.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat mit Schreiben vom 11. August 2009 erklärt, dass nach Auffassung der Denkmälerkommission des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland der historische Teil des Friedhofs Annaberg in Rheinberg die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für ein Denkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW erfüllt. Der historische Teil des Friedhofs Annaberg - im Anhang näher bezeichnet - soll als ein Denkmal gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW in der zurzeit gültigen Fassung in die Denkmalliste der Stadt Rheinberg eingetragen werden.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat folgende Begründung abgegeben:

„Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals:

Der Friedhof Annaberg ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadt Rheinberg, weil er als Stätte des Totengedächtnisses im Zusammenhang von Anlage, Grabmalen und Inschriften das Gedächtnis der Stadt verkörpert und zu einer „Memopolis“ (Gedächtnisstätte) der Bewohner und ihrer Geschichte wird. Herausragende Friedhofselemente, Gräber bzw. Grabmäler mit besonderer wissenschaftlicher, ortsgeschichtlicher und bzw. oder künstlerischer Bedeutung:

1. Friedhofstor (erwähnt 1853) und Allee zum Kapellenhügel

Aufwändige Anlage mit zweiflügeligem, schmiedeeisernem Haupttor zwischen glatt verputzten Pfeilern mit in Beton erneuerten, abgewalmt mit Kugeln besetzten Verdachungen, flankiert von zwei niedrigeren, entsprechenden, einflügeligen Fußgängerportalen.

2./3. Ehrenfriedhof

Rechts von der Allee, vor dem Kapellenhügel Ehrenfriedhof mit 50 Grabkreuzen aus rotem Sandstein in vier Reihen; rechts davon, abgewinkelt 36 Grabkreuze aus rotem Sandstein in zwei Reihen.

4. Vor dem Kapellenhügel

Ehrengräber der Dechanten von St. Peter:

Grabstein Palm/Wix

Inschrift: „Hier ruhen Dechant Nikolaus Palm, Pfarrer von Rheinberg 1826-1880,
Dechant Gustav Wix, Pfarrer von Rheinberg 1887-1922“

Auf gestuftem Sockel hochrechteckiger Schaft mit Ecksäulen und Inschriftplatte aus weißem Marmor umgeben von neugotischem Maßwerkdekor; darauf vollrunde Plastik des „Guten Hirten“.

Davor:

Sieben Priestergräber mit Grabplatten aus schwarzem Granit.

5. Grotte aus Krotzenlava (mit rückwärts anschließendem Geräteraum)

hinter den Ehrengräbern der Dechanten.

6. Grabsteine an der Nordseite der Kapelle

Zweiter Grabstein von Westen:

Auf flachem, ringsum vorstehendem Sockel schräg stehender, volutengestützter Inschriftstein mit eingetieftem Plattenfeld; die Inschriftplatte ist abgängig.

Dritter Grabstein von Westen
- Hülstrunk

Inschrift: „Ich werde bei dem Herrn sein allezeit.“ Lehrerin Maria Hülstrunk 1854-1924

Flache, niedrige Stele mit der Inschrift auf dem hochrechteckigen Sockel; darüber halbrund geschossener Aufsatz mit der Darstellung des „Guten Hirten“ („Lasset die Kinder zu mir kommen...“) im Hochrelief.

Feld L/23-25

7. Grabstein Familie Busch

Inschriften „Hier ruhen in Gott der königl. Notar und Rechtsanwalt Dr.jur.utriusque Heinrich Busch, geb. 5.9.1858, gest 17.10.1908 - Staatssekretär a.D. Dr.jur.Dr.rer.pol.h.c. Hans Busch, geb. 8.11.1896, gest. 20.7.1972.“

Ca. 2,50 m hohe, zweiteilige, vierseitig ausgearbeitete Hausteine-Steile; der Sockelbereich mit umlaufend vorstehendem, schrägen Abschlussgesims; darüber hochrechteckiger von einem kleinen Kreuz bekrönter Aufsatz mit Dreiviertel-Ecksäulen und schmalen, spitzbogigen, eingetieften Feldern mit Inschriftplatten aus schwarzem Marmor.

Feld L/34-36

8. Grabstein Fam. Drehmann

Inschrift: „Ruhestätte der Familie Drehmann Hier ruhet Wilhelmine Drehmann, geb. den 7. Jan.1830, gest. den 8. Aug.1856, Ludwig Drehmann, Kreisrichter, geb. 3. Nov. 1831, gest. 9. Jan. 1875

Joh. Heinr. Drehmann, geb. 27. Sept. 1796, gest. 10. Nov. 1877

Maria Anna Drehmann, geb. Müller, geb. 15. Mai 1805, gest. 17. Juli 1835.“

Ca. 3,00 m hohe, mehrteilige, vierseitig ausgearbeitete Hausteine-Steile; der mehrfach gestufte Sockelbereich mit den Inschriften auf der Vorderseite und umlaufendem abgeschrägtem Abschlussgesims; darüber hochrechteckiger, vierseitiger Giebelaufsatz mit spitzbogiger Figurennische; darin auf vorkragender Blattkonsole eine vollrunde „Stehende Maria“; der Giebel mit neugotischem Dreipassdekor im Flachrelief.

Feld L/ ?

9. Grabanlage Peter Teck

Inschrift: „Peter Teck, geb. 17.7.1858, gest. 9.10.1924“

Qualitätvolles, ca. 1 m hohes, gusseisernes Grabkreuz; die spitzbogigen Endungen mit durchbrochenen Vierpaß-Medaillons; der Stamm wird von einer Fiale bekrönt. Zugehörig die Hausteine-Grabeinfassung.

Feld J/142

10. Grabstein Familie Schiffer

Erstbestattung: Barbara Schiffer geb. Creutz; 1850-1920

Repräsentative, qualitätvolle, im klassizistischen Formenkanon aus rotem Sandstein gearbeitete Grabmalwand mit einem querrechteckigen, überhöhten, leicht vorstehenden Mittelteil mit mächtiger, korbogiger Verdachung auf dreifach kannelierten Lisenen. Darin Flachrelief einer Trauernden aus weißem Marmor über altarartigem Vorbau mit stilisiertem floralem Dekor; flankiert von querrechteckigen Inschriftwänden mit Granit-Tafeln und wulstartigem Abschluss an den Oberseiten.

Feld I

11. Friedhofkreuz

Auf einer hügelartigen Aufschüttung östlich in der Achse der St. Anna-Kapelle, auf mehrteiligem Schaft über ausladender, an der Unterkante umlaufend floral dekoriertes Verdachung glattes Kreuz mit Bronze-Korpus. Inschrift: „1854 LEISTEN FECIT Düsseldorf“

Feld I/149-184

12. Schwesterngrab

Inschrift: „JHS Ruhestätte der barmherzigen Schwestern – Barmherzigster Jesus, gib ihnen die ewige Ruhe!“

Ca. 2 m hohes Grabkreuz aus schwarzem Granit. Auf hohem blockartigem Sockel hochrechteckiger, sich leicht verjüngender, oben vierfach abgeschrägter Schaft mit der Inschrift auf der Vorderseite; darauf querrechteckiger Sockel und glattes Kreuz. Das Begräbnis mit 28 Kissensteinen aus schwarzem Marmor.

Feld I/38-40

13. Grabmal Familie Engels

Inschrift: „Familie Friedrich Engels, Mein Jesus Barmherzigkeit“

Auf querrrechteckigem Hausteinsockel glatter, an den Schmalseiten gekerbter und oben flachbogig abgearbeiteter, polierter Granit-Grabstein mit klassizistischer Dekorritzung auf der Vorderseite.

Feld I/35-37

14. Grabmal Familie Bienen

Erstbestattung: Wilhelm Bienen; geb. 15.9.1858, gest. 6.5.1938

Auf glattem Hausteinsockel, qualitätsvolle, aus Granit gearbeitete „Kleine Grabmalwand“ mit einem querrrechteckigen, überhöhten, leicht vorstehenden Mittelteil mit flachbogigem, mit einer Blumengirlande überfangenen Abschluss und einem großen Kupfermedaillon mit dem dornengekrönten Haupt Christi im Hochrelief im oberen Drittel; darunter die Inschriften; mittig integriertes Pflanzbecken; flankiert von schmucklosen, flachen, niedrigen Seitenflügeln.

Feld I/64-66

15. Grabmal Familie Maas

Inschrift: „ Ruhestätte der Familie Maas. Hier ruht in Gott Alexander Maas, Mechthilde Maas, geb. Boymann – Theodor Maas, geb. 3. Nov. 1814; gest. 8. Feb.1898 - Auf Wiedersehn!“

Aus hellem Sandstein gearbeitete, mehrteilige, aufwändig gegliederte, sich nach oben leicht verjüngende Stele mit klassizistischem Dekor. Auf der Vorderseite von Sockel und Schaft Inschrifttafeln aus weißem Marmor. Überaus reich dekorierte, weit ausladende Verdachung mit Eckakroterien über Zahnschnittfries.

Feld I/105-107

16. Grabmal Familie Heinrich Börgmann

Erstbestattung: Ria Petrick geb. Börgmann; geb. 19.Juni 1910, gest. 28. Nov. 1936

Auf glattem Hausteinsockel, qualitätsvolle, aus schwarzem Granit gearbeitete „Große Grabmalwand“ mit einem nahezu quadratischen, überhöhten, leicht vorstehenden Mittelteil mit flachgiebeliger Verdachung über ringsum vorkragendem Sturzries. Im Zentrum hochrechteckige Nische mit einem Kupferrelief des auferstandenen Christus; flankiert von flachen, niedrigen, beschrifteten Seitenflügeln.

Feld G/121-123

17. Grabmal Familie Schmitz

Erstbestattung: Cath. Schmitz geb. Look; geb. zu Cleve am 21.5.1793, gest. 11.3.1874

Auf glattem Hausteinsockel zweiteiliger, sich nach oben leicht verjüngender Schaft mit ringsum weit ausladender Verdachung, darauf glattes Kreuz; schwarzer Granit.

Feld G/120

18. Grabmal: Familie Kewer

Inschrift: „Herr Gebetener Justizrath Joh. Jos. Kewer, Ehrenbürger der Stadt Rheinberg, geb. 25. Aug. 1810, gest. 25. Apr. 1903 – Frau Joh.Jos. Kewer, geb 7. xxx. Xx21, gest. 1x. Okt. 1906“

Aus Haustein gearbeitete, sich beidseitig geschwungen nach oben verjüngende, von einem vorkragenden Sturzfries mit erhabenem Mäanderdekor geteilte, flache Stele mit korbbogiger Verdachung und als Kupferrelief gearbeitetem floralem Dekorbündel im Bogenfeld; zwei Inschriftfelder mit Kupferlettern.

Feld G/148-150

19. Grabmal:Familie Joseph König

Erstbestattung: Maria König; geb. 30. Dez. 1859, gest. 29. Mai 1898

Auf Felsimitation und darauf glattem Hausteinsockel dreiteiliger Schaft mit vierfach flach abgeschrägtem oberem Abschluss, darauf glattes Kreuz; schwarzer Granit.

Feld H/16-18

20. Familie Wilhelm Börgmann

Erstbestattung: Wilhelm Börgmann; geb. 8. Febr. 1850, gest. 17. Mai 1919

Auf Hausteinsockel, qualitätsvolle, aus Granit gearbeitete „Kleine Grabmalwand“ mit einem hochrechteckigen, überhöhten, leicht vorstehenden in Kreuzform gearbeiteten Mittelteil mit einem großen Kupfermedaillon des dornengekrönten Hauptes Christi im Hochrelief auf der Mitte des beidseitig auf trommelförmigen Stützen ruhenden Kreuzbalkens; flankiert von glatten querrechteckigen Seitenflügeln mit den Bestattungsdaten in Kupferlettern.

Feld G/59

21. Grabmal Familie Johann Pliss

Inschrift: „Hier ruhen in Friede JOHAN PLISS. Geb. 26. März 1777, gest. 9. Juli 1850 UND SEINE EHEFRAU FRANZISKA PÖETTERS. Geb. 6. Maerz 1775, gest. 8. Dec. 1869 HERMANN PLISS, geb. 26.9.1867, gest. 12.5.1933“

Aus Haustein gearbeitete, dreiteilige, sich nach oben leicht verjüngende Stele mit ringsum ausladender spitzgiebeliger Verdachung mit Rollwerkdekorbesatz. Das aufgesetzte, neugotische, krabbenverzierte Kreuz ist jüngeren Datums und eine spätere Zutat.

22. Grabmal Familie Johann Rosendahl

Erstbestattung: Anna Cath. Rosendahl, geb. Krebber; geb. 19.6.1813, gest. 24.4.1878

Auf grob behauener Plinthe mehrteiliger, aufwändig horizontal gegliederter, sich nach oben leicht verjüngender Schaft mit Inschriftplatte auf der Vorderseite; über mehrfach getreppter, ringsum vorstehender, vierseitig abgeschrägter Verdachung glattes Kreuz mit Kleeblattenden.

23. Grabmal Familie Sonderkamp

Erstbestattung: Sofie Sonderkamp; 1874-1934

Auf glattem einfach gestuftem Sockel, glattes, schmales Kreuz, im Zentrum Kupfer-Medaillon mit dem Antlitz Christie im Hochrelief.

24. Grabmal Familie Brockerhoff

Erstbestattung: Maria Brockerhoff, geb. Brammen-Asdonk, geb. 1873-1915

Auf Hausteinsockel, qualitätvolle, aus schwarzem Granit gearbeitete „Kleine Grabmalwand“ mit einem hochrechteckigen, leicht zurückgesetzten in Kreuzform gearbeiteten Mittelteil mit einem großen Hochrelief-Kupfermedaillon des dornengekrönten Hauptes Christi im Zentrum, flankiert von leicht vorstehenden, glatten, nahezu quadratischen Seitenflügeln mit den eingetieften Bestattungsdaten.

25. Vier Soldatengräber

Inschrift: „Josef Irens, Einj. Musk,I,R.No.30, * Rheinberg 23.3.1899, + 20.7.1918, Heinr. Brauers, Musk.I.R.No.30, * Orsoy 24.6.1895, Fritz Voetges, Landstm. I.E.B, * Rheinberg 26.4.1871, * 20.11.1918, Paul Vollmer, Musk.I.R.R.No.56, * Recklinghausen 6.7.1899 * 15.9.1918“

Vier Grabmäler aus rotem Sandstein mit eingetieften Inschriften: Die von der Form her identischen Steine eins und vier sind hochrechteckig mit einem dreifach abgetreppten, halbrunden oberen Abschluss. Die von der Form her identischen Steine zwei und drei sind nach oben ausladend und enden in einer eingezogenen flachgiebeligen Verdachung.

26. Grabmal Familie Baaken geb. Brammen; 1831-1888

Aus hellem Sandstein gearbeitetes Grabkreuz mit mehrteiligem Schaft: Über größerem, blockartigem Sockel mit aufwändig gerundeter Oberkante schmalerer, an den Ecken gekerbter Aufbau mit der Inschrifttafel aus schwarzem Granit auf der

Vorderseite; darüber ringsum weit vorkragende, vierseitig abgeschrägte Verdachung mit einem Lorbeerkranz im Hochrelief auf der Vorderseite und mittig aufgesetzt einem (möglicherweise nachträglich ergänzten) Kreuz mit neugotischem Krabbendekor.“

Die Lagepläne im Anhang sind Bestandteil der Unterschutzstellung.

Die Fotos der herauszuhebenden Grabsteine sind bei der Unteren Denkmalbehörde, Kirchplatz 10 in Rheinberg, Zimmer 242, zu den Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Eintragung in die Denkmalliste bzw. nach vorläufiger Eintragung entsprechend § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW die nachstehend genannten Maßnahmen erlaubnispflichtig sind:

- a) Beseitigung und Änderung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern sowie Änderung der bisherigen Nutzung.
- b) Errichtung, Änderung oder Beseitigung von Anlagen in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach diesem Gesetz ist rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Maßnahme schriftlich mit den zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen an den Bürgermeister der Stadt Rheinberg als Untere Denkmalbehörde zu richten.

Weiterhin bestimmt § 41 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW, dass derjenige vorsätzlich oder fahrlässig handelt, der Maßnahmen, die nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführen lässt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 41 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW mit Geldbußen geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Rheinberg gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW können Eigentümer und Nutzungsberechtigte vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Rheinberg in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

In Vertretung



Paus

Technischer Beigeordneter

- 297 -

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

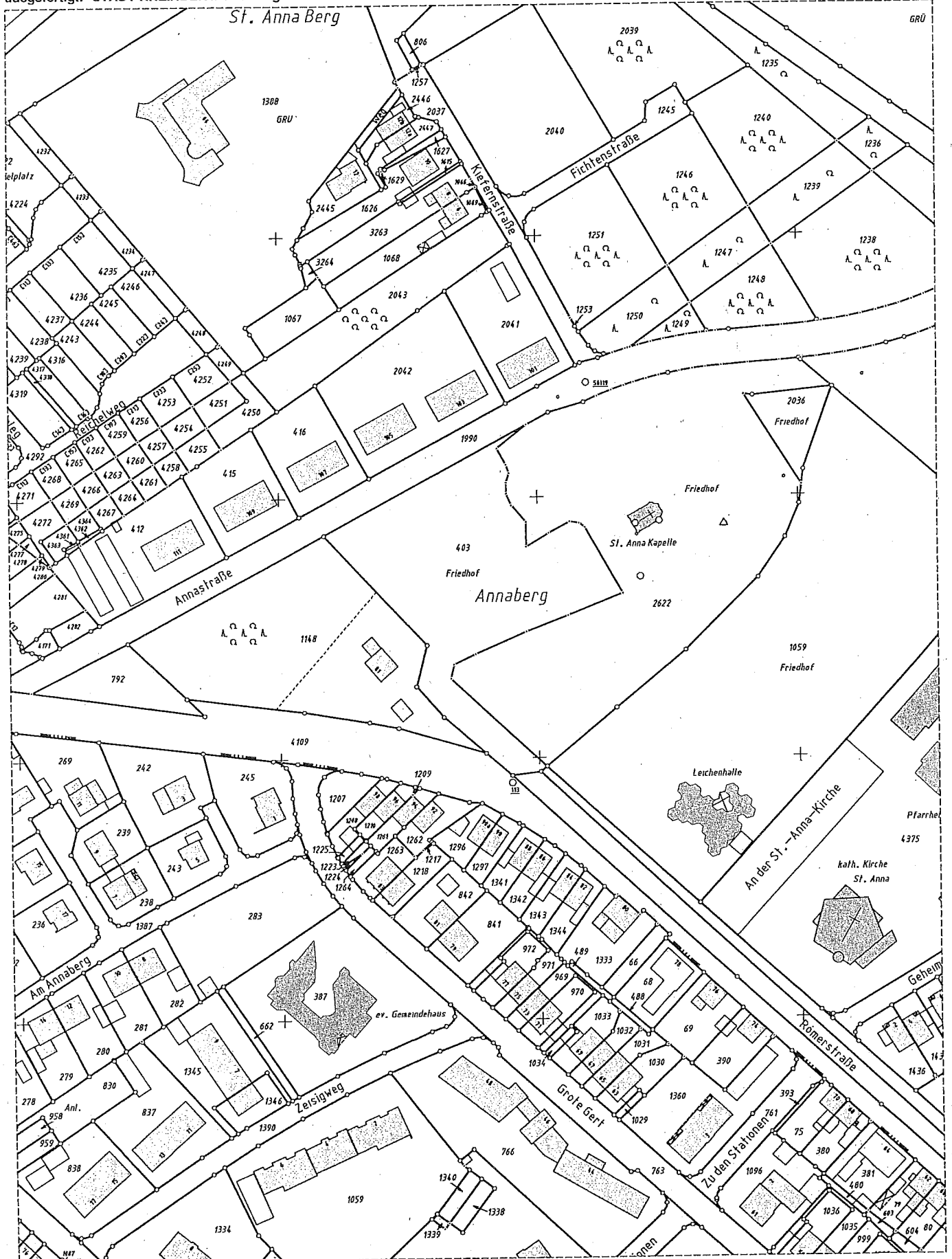
- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:2000

Datum: 13.08.2009

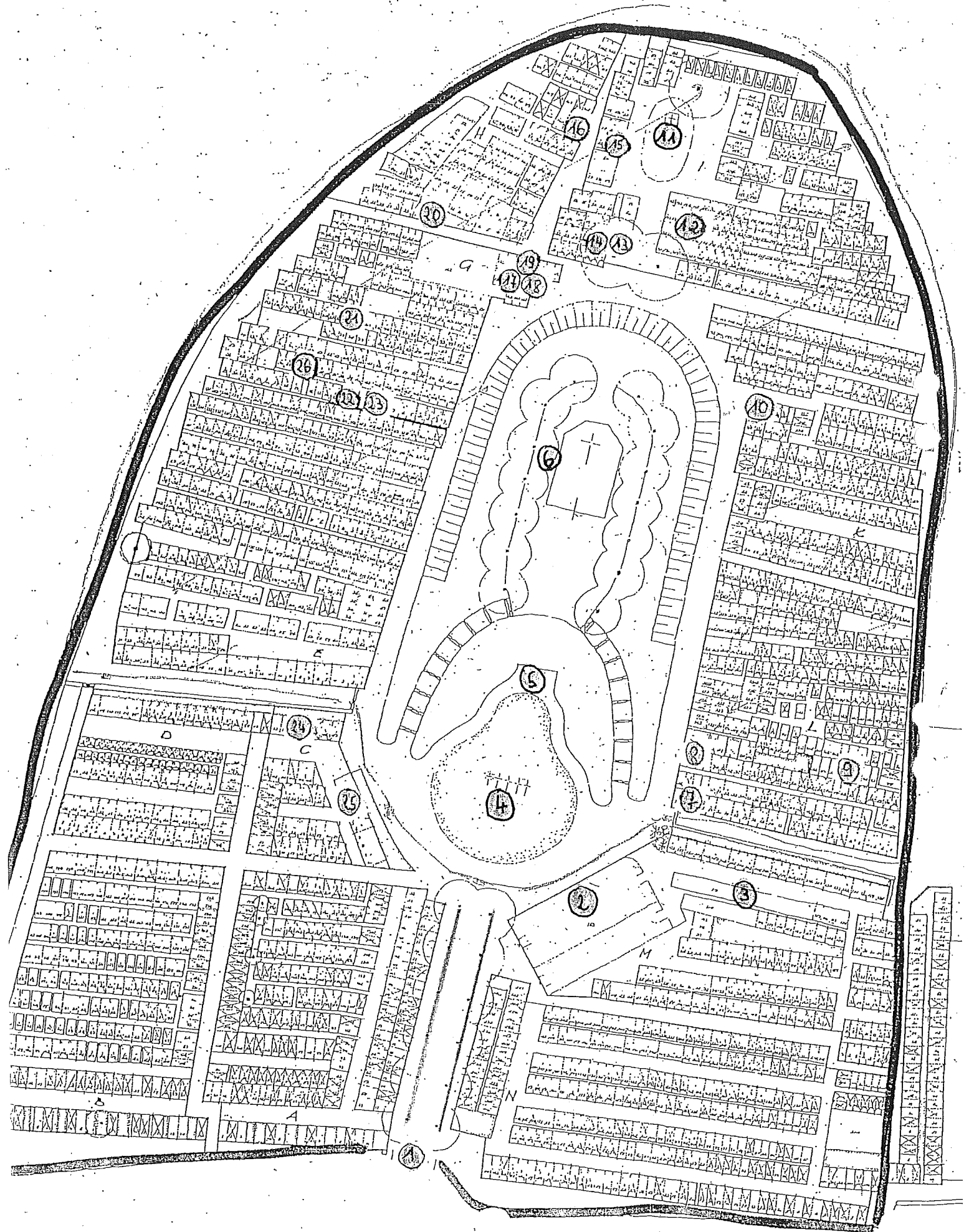
KREIS WESEL Der Landrat
Fachbereich Vermessung und Kataster
Gemeinde Rheinberg
Gemarkung Rheinberg
Flur 10

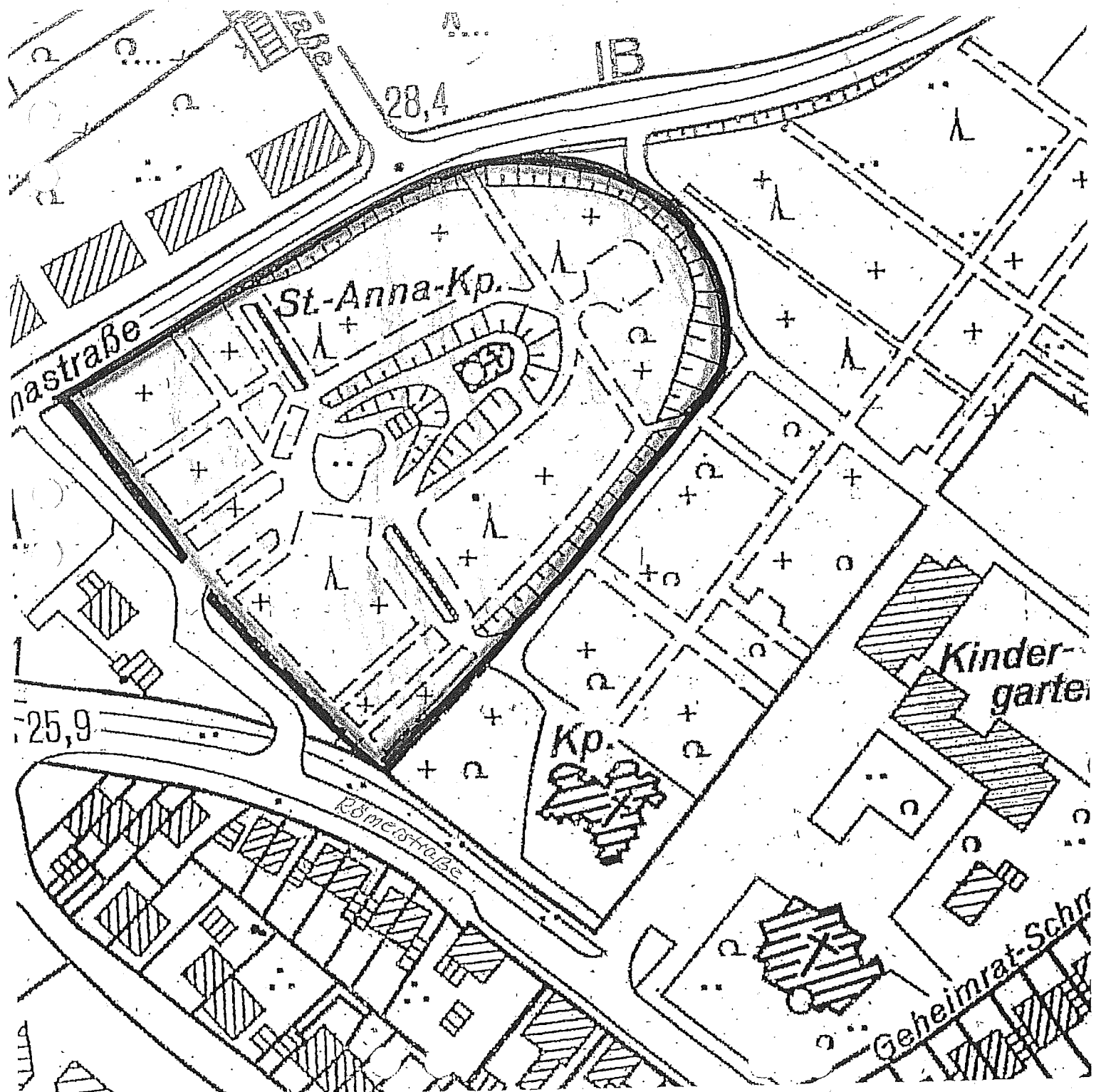
ausgefertigt: STADT RHEINBERG Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3(1) VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.





- 300 -



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

**Ausgleichsmaßnahmen – Kompensationsmaßnahmen für div.
Bebauungspläne, Vergabe-Nr.: 325/2009**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 12.10.2009

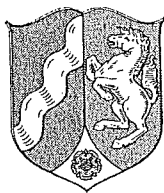
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

- 301 -

003 K 050/08



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 10.12.2009 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 4031 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Rheinberg, Flur 3, Flurstück 1532, Gebäude- und Freifläche,
Alpener Straße 363, 3757 qm groß

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein überwiegend gewerblich, untergeordnet wohnwirtschaftlich gemischt, als Gaststätte mit Betriebsleiterwohnung und baulichen Nebenanlagen genutztes Grundstück. Nutzfläche der Gaststätte mit Nebenräumen, Lager und weiteren Nebengebäuden: ca. 687,39 qm sowie 4 Garagenstellplätze. Wohnfläche: ca:136,85 qm. Baujahr Um 1850 über 1900 bis 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

455.000,00 EUR für das Grundstück alleine

und das Zubehör:

Eingang:

6 Tischplatten: 72,00 EUR

-302-

Schank- und Gastraum

1 Schankbuffet: 3.700,00 EUR

1 Schankanlage: 460,00 EUR

1 Rückbuffet : -

4,5qm Thekenlaufpodest: 47,00 EUR

1 Deko- und Lampenbord: -

1 Einbauschränk: -

1 Spirituosentiefkühlbox: 69,00 EUR

1 Serviceschrank: 160,00 EUR

1 Einbauschränk: -

1 Registrierkasse, 2 Bonddrucker: 326,00 EUR

1 Musikübertragungsanlage: 168,00 EUR

CD's: -

3 Eckbänke inkl. Abdeckleisten : 525,00 EUR

Tisch- und Thekenkleingeräte: -

Trinkgläser und Schankgefäße: -

Symbole, Aushänge. -

6 diverse Tische: 452,00 EUR

17 Bauernstühle: 260,00 EUR

6 Barhocker: 88,00 EUR

1 Pinnwand: 3,00 EUR

1 Garderobenständer: 19,00 EUR

Beleuchtungskörper: 83,00 EUR

Gastraum „Imkerstübchen“

1 Kommode: 23,00 EUR

1 Bank in Winkeln: 690,00 EUR

4 Tische: 262,00 EUR

8 Stühle „Schneider, Schlosskeller“: 168,00 EUR

1 Garderobenwand: 220,00 EUR

Fensterdekoration: -

5 Deckenaufbauleuchten: 55,00 EUR

Restaurant

1 Büfettschrank: 255,00 EUR

-303-

1 Eckschrank: 50,00 EUR
1 Rechaudbatterie „Gala-Norm“: 158,00 EUR
1 Rechaudbatterie „Lükon“: 91,00 EUR
9 diverse Tische: 452,00 EUR
29 Stühle (26x „Schneider, Schlosskeller“ +3 Kinderstühle): 584,00 EUR
1 freistehende Blumenbank: 140,00 EUR
1 Garderobentrennwand: 180,00 EUR
Fensterdekoration: -
Deckeneinbaustrahler: -
Dekorationsgegenstände: -

Gastraum „Jägerstübchen“
1 Büfettunterschrank: 90,00 EUR
1 Stollentisch: 92,00 EUR
8 Stühle „Schneider, Posthorn“: 250,00 EUR
Fensterdekoration: -
1 Hängeleuchte: 24,00 EUR

Saal „Bienenkorb“
27 Tische und 6 Verlängerungsplatten: 1.769,00 EUR
62 Stühle „Schneider, Schlosskeller“, davon 10 mit Armlehne: 1.355,00 EUR
10 Stühle „Schneider, Posthorn“: 312,00 EUR
2 Blumenbänke: 124,00 EUR
Fensterdekoration: -
Beleuchtungskörper: 54,00 EUR

Toiletten zum Saal
1 Serviceschrank: 8,00 EUR
1 Blumenbank: 62,00 EUR
1 Wandgarderobe: 160,00 EUR
2 Garderobenständer: 70,00 EUR

Wirtschaftsküche – rechte Seite „Kochen“
1 Edelstahl-Wandschrank MBM: 184,00 EUR
1 Edelstahl-Wandbord: 53,00 EUR
1 Metall-Wandbord: 3,00 EUR

-304-

- 1 Edelstahl-Arbeitsschrank 100x80 MBM: 338,00 EUR
- 1 Edelstahl-Arbeitsschrank 120x70 MBM: 268,00 EUR
 - 1 Edelstahl-Arbeitstisch: 144,00 EUR
 - 1 Edelstahl-Arbeitsplatte: 50,00 EUR
- 1 Edelstahl-Wärmeschrank: 336,00 EUR
 - 1 Wärmebrücke: 182,00 EUR
 - 1 Aufsatzbord: 56,00 EUR
 - 1 Kühlelement: 1.188,00 EUR
 - 1 Holz-Hackblock: 44,00 EUR
- 1 Salamander „Bartscher“: 411,00 EUR
- Brat- und Grillanlage Senking: 4.531,00 EUR
 - 1 Dunstabzugsanlage: 1.241,00 EUR
- 1 Haushalts-Brot Schneidemaschine: 5,00 EUR
 - 1 Haushaltstoaster Serverin: 2,00 EUR
- 2,4qm Edelstahl-Wandverkleidung: 36,00 EUR

Wirtschaftsküche – linke Seite „Spülen“

- 1 Edelstahl-Wandschrank: 163,00 EUR
- 1 Edelstahl-Wandbord: 42,00 EUR
- 1 Edelstahl-Arbeitstisch Herzog & Langen: 178,00 EUR
 - 1 Edelstahl-Arbeitstisch: 275,00 EUR
 - 1 Aufsatzbord: 80,00 EUR
- 1 Gemüseschneider ADE: 60,00 EUR
 - 1 Spültisch: 190,00 EUR
- 3 Langfeldleuchten: 72,00 EUR
- Küchengeschirr: -
- Kaffee- und Speisegeschirr: -

Lagerraum I

- 1 Arbeitsschrank: 48,00 EUR
- 1 Edelstahl-Arbeitstisch: 186,00 EUR
- 2 Fleischgehängeschielen: 36,00 EUR
- 1 Sahneautomat Rahmator: 460,00 EUR
- 1 Haushalts-Mikrowellenherd Alaska: 8,00 EUR
 - 1 Gefriertruhe: 45,00 EUR
- 1 Gemüse Kühlschrank MBM: 638,00 EUR

-305-

1 transportable Kühlzelle: 990,00 EUR

1 Langfeldleuchte: 16,00 EUR

Lageraum II

4 Schränke und 1 Regal: -

1 Schrank: 9,00 EUR

1 Offener Regalschrank: 7,00 EUR

1 Gefrierschrank MBM: 755,00 EUR

1 Kühlschrank Liebherr: 98,00 EUR

1 Gefrier/Kühlkombination Candy: 60,00 EUR

1 Gefrierschrank Liebherr: 105,00 EUR

1 Eiskühltruhe AHT : 65,00 EUR

1 Servierwagen: 6,00 EUR

1 Langfeldleuchte: 16,00 EUR

Lageraum III

1 Schrank: -

1 Küchenhochschrank: 9,00 EUR

5 lfd. m. Metallregale: 40,00 EUR

11 lfd. m Wandborde: 14,00 EUR

3 Glühweinkocher: 32,00 EUR

3 Tische: 52,00 EUR

16 Chafing-Dishes: 288,00 EUR

Beleuchtungskörper: 16,00 EUR

Keller

1 Kühltechnische Anlage Bierkühlkeller: 200,00 EUR

1 Gas-Warnanlage Analox: 128,00 EUR

Biergarten

22 Tische: 431,00 EUR

100 Klappstühle: 480,00 EUR

Zubehör gesamt: 29.500,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 08.10.2009

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt

Plum, Justizobersekretär

